

Dreizehnte Sitzung 07.01.20

Vorkommnisse von 1999/2000 werden auf der Basis des Deliktkreises erfragt:

welche Gefühle, Vorstellungen, Gedanken und Vorgehensweisen ich damals gehabt habe.

Ich kann mich an keine Gesichter, Abläufe oder Gefühle von 1999/2000 erinnern. Unter rein hypothetischer Annahme aus jetziger Sicht beantworte ich skizzenhaft solche Erfragungen.

*Nach der Sitzung – nach reiflichen Überlegungen – komme ich zum Schluss, dass wenn sehr wenige Erinnerungen an die Zeit 1999/2000 vorhanden sind, ich diese allein in einer Annahme aus heutiger Sicht nicht angeben sollte.*

Vierzehnte Sitzung 15.01.20

Ich beschreibe obige Gedanken, dass ich fast keine Erinnerung mehr an Gesichter, Namen, einzelne Vorkommnisse oder von damaligen Gefühlen aus der Zeit von 1999/2000 hätte – diese seien so skizzenhaft, nicht greifbar.

MLB: Meine Haltung sei, immer alles abzustreiten. Ich frage nach: MLB nennt 2009 (AdP) und Nötigungsvorwurf 2000/2001.

Ich antworte wieder, dass ich die Vorwürfe von AdP nicht begangen habe.

Der Nötigungsvorwurf (08.12.19; Abgabe an MLB am 10.12.19, Kopie) wurde klar fallengelassen; zudem fand eine Begehung in meiner damaligen Wohnung statt und es wurde objektiv festgestellt, dass solches nicht möglich war!

Ich frage MLB, ob Sie das Urteil (2001) erhalten habe und gelesen habe. Sie will auf die VVP Sitzung Ende Januar warten bis Frau J. vom BVD/ZH hier sei.

Ich sage, ich stehe zu den Taten der Vorstrafen und der originalen Bildergalerie von 2009.

Wiedereinmal erkläre ich, dass Vorwürfe von AdP oder die Nötigungsgeschichte nicht geschehen seien und wenn ich mich nicht an Geschehnisse vor 20 Jahren (Vorstrafe) erinnere, dann sage ich das.

MLB glaubt das nicht. Wiederum sagt MLB: Sie glaubt nicht, dass Jugendliche lügen könnten.

Meine fehlende Erinnerung beschreibt sie als nicht normal.

Sie (MLB) würde sich – wenn Sie eine kriminelle Tat begangen hätte – an Einzelheiten vor 20/30 Jahren erinnern.

„Es sei sogar gefährlich, wenn ich mich nicht an solche Dinge erinnere“.

„Ich sei vielleicht schizophren. Ich sei womöglich dafür nicht verantwortlich!“

„Vielleicht sei es ja für mich völlig normal solche Taten zu begehen – das sei doch gefährlich“.

Am Schluss beim Hinausgehen frage ich nach, ob Sie abgeklärt habe, ob R.V (Aktengutachter) ein Forensiker sei (siehe dazu 6 Sitzung 5.11.19).

Es folgt ein Disput u.a.

-MLB wirft mir vor, mit keinem Gutachter reden zu wollen – was falsch ist.

-MLB sagt, ich hätte wohl am liebsten jemanden, den ich um den Finger wickeln könne.

Das Zustandekommen dieses Aktengutachten wird von MLB komplett ausgeblendet. Mir ging es bei dieser Frage grundsätzlich um eine Antwort auf die Frage, die in der 6. Sitzung von mir gestellt wurde (siehe 6. Sitzung).

---

Aufgrund dieser Sitzung bitte ich - mit dem nachfolgenden Schreiben an die Leitung des PPD St. Johannsen- die Leitung PPD um ein Gespräch.

18 Januar 2020 hfm